

## Schutz und Pflege von Wallhecken in Gärten

EINE INFORMATION DER UNTEREN  
NATURSCHUTZBEHÖRDE DES  
LANDKREISES WITTMUND

### Liebe Grundstücksbesitzerin Lieber Grundstücksbesitzer

Sie sind Eigentümer eines Grundstückes in einem Baugebiet, welches inmitten einer Wallheckenlandschaft liegt.

Wallheckenlandschaften sind aus kulturhistorischer Sicht von besonderem Wert. Sie sind Relikte einer vergangenen bäuerlichen Kultur. Aber auch ökologisch gesehen sind Wallhecken von übergeordneter Bedeutung für den Naturhaushalt.

In § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts, Artikel 1 „Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz“ (NAGBNatSchG) heißt es:

„Mit Bäumen oder Sträuchern bewachsene Wälle, die als Einfriedung dienen oder dienen (...) sind geschützte Landschaftsbestandteile (...). Wallhecken dürfen nicht beseitigt werden. Alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher beeinträchtigen, sind verboten.“

Zunehmend sind nicht nur Landwirte von Maßnahmen des Wallheckenschutzes betroffen. Durch die starke Expansion unserer ländlichen Siedlungen und Dörfer sind auch private Grundstücksbesitzer für den Schutz von Wallhecken verantwortlich. Die Praxis zeigt, dass über Pflegemaßnahmen ein großes Informationsbedürfnis besteht. Das vorliegende Merkblatt soll Sie als Besitzer einer Wallhecke oder eines Teiles einer Wallhecke für den Schutz und die Pflege „Ihrer“ Wallhecke gewinnen und Ihnen dabei helfen, sich den Schutzbestimmungen des Niedersächsischen Naturschutz-Gesetzes entsprechend zu verhalten.

Schon 1939 wurde von H. Wernery festgestellt: „Durch Strafe und Aufpassen allein wird man die Wallhecken nicht genügend schützen können. Es muss immer mehr das Verständnis für den Schutz geweckt werden.“

### Was ist überhaupt eine Wallhecke ?

Wallhecken wurden vermutlich schon seit der Eisenzeit dort, wo Wald zugunsten landwirtschaftlich genutzter Flächen zurückgedrängt wurde, angelegt.

Sie hatten vielfältige Funktionen: sie dienten der Grenzbezeichnung, der Einhegung von Acker- und Weideflächen, der Holzgewinnung und sogar der Abwehr feindlicher Überfälle. Wallheckengebiete im ostfriesischen Raum sind auf Geestgebiete beschränkt.

Die ersten sesshaften Bauern der Geest schützten gemeinschaftlich genutzte Dorfäcker (Esch oder Gasten) vor dem außerhalb frei herumlaufenden Vieh und Wild durch Wälle. Zu diesem Zweck war die Außenseite des Walles sehr steil. Die Wallkrone wurde mit einer dichten Hecke aus zum Teil dornigen Sträuchern bepflanzt. Dieser „lebende Zaun“ wurde alle 8 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt und einzelne junge Bäume wurden durch Umbiegen und Verflechten von Neutrieben in ihrer Zaunwirkung verstärkt.

Die Holzarmut in waldarmen Regionen führte zu einer ausgeprägten Nutzung des bei Pflegemaßnahmen anfallenden Holzes für den Gerätebau und als Brennstoff. Aber auch die Früchte der Heckenpflanzen, wie Beeren, Nüsse, Eicheln und Äpfel wurden von den Bauern genutzt. Gegenüber Holzzäunen waren Hecken, was den Preis und den Pflegeaufwand betraf, deutlich überlegen. Neben Haus, Garten und Gaste wurden auch Triftwege mit Wallhecken versehen. Auch Wälder und feuchte Wiesen für die Heumahd wurden durch Wälle zum Schutz vor dem Weidevieh eingefriedet. Später wurden auch aus der Allmende (dem Allgemeingrund) ausgegrenzte Einzelflächen (Kämpe) durch Kampwälle umgeben.

Die Aufteilung des Gemeinheitsgrundes (1806) und die Flurneuordnung der alten Gasten (1858) führten schließlich zu geschlossenen Wallheckenlandschaften. Die Errichtung des ostfriesischen Wallheckennetzes bedurfte der Bewegung von ca. 30 Mio. m<sup>3</sup> Erde, was eine ähnliche Arbeitsleistung erforderte wie der Bau der ersten Küstendeiche (Siebels, 1954).

### Wie kam es zu der großflächigen Vernichtung und Gefährdung der Wallhecken ?

Die Erfindung des Drahtzaunes, die Anlage neuer Verkehrswege und die damit verbesserte Verfügbarkeit von Holz lösten die Nutzfunktionen der Wallhecken späterhin ab. Die Folgen waren:

- neue Wallhecken wurden nicht mehr angelegt,
- die Hecken wurden nicht mehr „geknickt“ und auf den Stock gesetzt,
- Wälle wurden nicht mehr aufgesetzt und flachten ab,
- viele Wälle wurden legal und illegal beseitigt,
- durch intensive Landnutzung wurden viele Wallhecken beschädigt.

Bereits 1935 wurden Wallhecken erstmalig als kulturhistorisch und ökologisch bedeutsame Landschaftselemente unter Schutz gestellt. Demnach war es verboten Wallhecken zu beseitigen oder zu beschädigen. 1981 wurde diese Verordnung vom § 33 des Niedersächsischen Naturschutz-Gesetzes abgelöst. Doch trotz dieses Schutzstatus verschwanden bisher 46 % der Wallhecken aus dem Landschaftsbild.

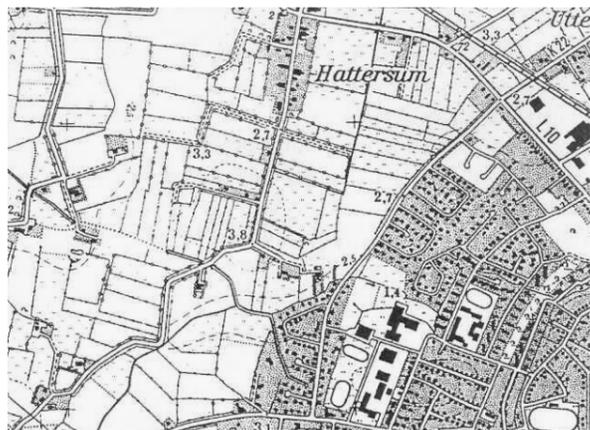
Der Großteil der Wallhecken ist nicht in seiner ursprünglichen Form - Wallkörper mit Hecke und einigen Großbäumen (Überhältern) - erhalten geblieben. Verschiedene äußere Einflüsse haben im Laufe der Jahrhunderte zu zahlreichen Varianten in Form und Zusammensetzung der Wallhecken geführt. Stabile Wälle mit vollständig erhaltenem Wallkörper findet man selten. Neben Schädigungen der Wallhecken durch die Landwirtschaft, kommt es dort, wo Wallhecken Bestandteil der Wohngebiete werden, zu einer Vergärtnerung der Hecken: die alten Hecken werden gerodet, Zwergkoniferen und andere Ziergehölze werden gepflanzt, jegliches „Unkraut“ wird entfernt.

Die folgenden Abbildungen zeigen einen Landschaftsraum, der von Wallhecken geprägt ist. Im oberen Kartenausschnitt wird der Landschaftszustand um 1900 dokumentiert. Gut erkennbar sind die vielen Wallhecken (gekennzeichnet durch ~•••~ und ~o~o~).



Preußische Landesaufnahme, Blatt 2412, herausgegeben von der Preußischen Landesaufnahme im Jahr 1893

Der zweite Kartenausschnitt zeigt den heutigen Zustand des Landschaftsraumes. Deutlich erkennbar ist, dass das Wallheckennetz in großen Teilen eine deutlich geringere Dichte aufweist bzw. ganz beseitigt oder überbaut wurde.



TK 1 : 25.000, Blatt 2412, herausgegeben vom Nds. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -, 1989  
KARTENAUSSCHNITTE VERVIELFÄLTIGT MIT ERLAUBNIS DES NDS. LANDESVERWALTUNGSAMTES - LANDESVERMESSUNG - B4-504/97.

## Was bedeuten heute die verbliebenen Wallhecken ?

Die Erhaltung und Pflege der Wallhecken hat eine große Bedeutung für die Attraktivität des nordwestlichen Niedersachsens als Urlaubs- und Ferienland. Neben dem kulturhistorischen Wert kommt den Wallhecken-Landschaften auch eine große ökologische und ökonomische Bedeutung zu.

Artenreiche und vielseitig strukturierte Wallhecken sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzenarten und Tieren, die von Wiesen und Äckern, aber auch aus unseren Gärten verschwunden sind. Heckenfrüchte sind ein begehrtes Winterfutter. Die Hecken bieten Nist-, Schutz- und Überwinterungsmöglichkeiten, sowie Aussichts- und Singwarten für Vögel. Wallheckenlandschaften ermöglichen, als Mittler zwischen naturbelassenen Lebensräumen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, einen großräumigen Artenaustausch.

## Was können Sie für den Schutz der Wallhecke tun ?

Schützen Sie Ihre Wallhecke schon während der Baumaßnahmen vor Beschädigungen. Hierzu sind die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen zu beachten.

Im Einzelnen bedeutet das:

- keine Baumaßnahmen oder Abgrabungen am Wallkörper,
- kein Befahren des Walles,
- keine Baustelleneinrichtung auf dem Wall,
- kein Lagern von Baumaterial im Wurzelbereich der Bäume und Sträucher,
- Wallkörper und Seitenflächen der Wallhecke dürfen nicht befestigt oder angefüllt werden,
- geschädigte Wallheckenabschnitte müssen ausgebessert oder neu aufgesetzt werden.

## Nach den Hausbauarbeiten gilt:

- Grundsätzlich ist neben dem Naturschutzgesetz die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes für den Wallheckenschutz verbindlich. Hierin steht festgeschrieben, welche Schutz- und Pflegemaßnahmen an der Wallhecke und innerhalb der direkt angrenzenden Bereiche vorzunehmen sind. Hier können auch für eine Neuanpflanzung geeignete Gehölze aufgelistet sein.
- Darüber hinaus gelten für Wallhecken, die auf Wohngrundstücken stehen, folgende Pflegerichtlinien:
  - Schäden am Wallkörper sollen und dürfen behoben werden (größere Ausbesserungsarbeiten müssen jedoch mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen werden).
  - Eine Gehölzpflege, d. h. ein Rückschnitt ist erforderlich. Das Ausasten dünner Äste ist grundsätzlich erlaubt. Ein rigoroser Rückschnitt, das „auf den Stock setzen“, ist ebenfalls mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
  - Zäune und Schnitthecken sollten in einem Abstand von mindestens 0,5 m zum Wallfuß gesetzt werden.
  - Gehölzanpflanzungen auf Wallhecken müssen sich an den Vorgaben des Bebauungsplanes orientieren. Werden hier keine konkreten Angaben gemacht, kann man heimische Gehölze der umseitigen Auflistung für die Anpflanzung wählen.
  - Abgesehen von Gehölzanpflanzungen soll die Wallheckenvegetation einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

## Für Wallheckenbepflanzung geeignete Gehölze

dt. Name	bot. Name
Sandbirke	Betula pendula
Schwarzerle	Alnus glutinosa
Silberweide	Salix alba
Stieleiche	Quercus robur
Eberesche	Sorbus aucuparia
Hainbuche	Carpinus betulus
Feldahorn	Acer campestre
Vogelkirsche	Prunus avium
Brombeere	Rubus fruticosus
Faulbaum	Frangula alnus
Grauweide	Salix cinerea
Haselnuss	Corylus avellana
Himbeere	Rubus idaeus
Hundsrose	Rosa canina
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Salweide	Salix caprea
Schlehe	Prunus spinosa
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Weißdorn	Crataegus laevigata, C. monogyna
Gemeiner Efeu	Hedera helix
Waldgeißblatt	Lonicera periclymenum

Ihr Ansprechpartner bei weiteren Fragen:

**Landkreis Wittmund**  
-Untere Naturschutzbehörde-

Herr Ahrens	04462/86-1255
Herr Frerichs	04462/86-1253
Frau Cassens	04462/86-1295